

Gemeinde Wila

## **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde**

für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010

### **Publikation des provisorischen Wahlvorschlages und Ansetzung der 2. Frist**

Auf die Wahlausschreibung vom 27. November 2008 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde innert Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

#### **Fischer-Berto, Sandra, geb. 1972, Hausfrau, Katzenbachstrasse 8, Wila**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird eine neue Frist von sieben Tagen, das heisst bis am **20. Januar 2009**, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert aber auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wila eingereicht werden können. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Wila eigenhändig unterzeichnet sein. Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Wila erhältlich.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt (stille Wahl), wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt. Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am 17. Mai 2009 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wila, 13. Januar 2009

Gemeinderat Wila